

Satzung
zur Änderung der Ordnung der Verleihung des Diplomgrades auf Grund
der bestandenen Staatsprüfung für staatlich geprüfte
Lebensmittelchemiker

Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 39 Absatz 1 Satz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Ordnung der Verleihung des Diplomgrades auf Grund der bestandenen
Staatsprüfung für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker

In § 4 Absatz 1 der Ordnung der Verleihung des Diplomgrades auf Grund der bestandenen Staatsprüfung für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker vom 3. Dezember 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2003 vom 3. Februar 2003, S. 3), die durch die Satzung zur Änderung der Ordnung der Verleihung des Diplomgrades auf Grund der bestandenen Staatsprüfung für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker vom 25. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 33/2015 vom 4. September 2015, S. 4) geändert worden ist, werden die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften“ durch die Wörter „Chemie und Lebensmittelchemie“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Studiengang Lebensmittelchemie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 17. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. Februar 2018.

Dresden, den 22. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen